

Thema: **ST_Beteiligung ÖEK Revision
Hart bei Graz**

Datum: 01. Oktober 2022, 10:00-12:30

Ort: Brühlwald / Rastbühel

Anzahl: 25 Personen

Mit: Herbert Bork, Paul Achatz (Büro stadtland)
Bürgermeister Jakob Frey, Vizebürgermeister Jakob Binder, Vizebürgermeisterin Andrea Ohersthaller, Robert Gölles (Gemeinde Hart bei Graz)
Klaudia Heinrich (Büro freiland)

Von: Paul Achatz (stadtland)

Dipl.-Ing.
Sibylla Zech
GmbH
Raumplanung
und Raumordnung
Landschaftsplanung
und Landschaftspflege
Kirchengasse 19/12
1070 Wien

Albert-Bechtold-Weg 2/11
6900 Bregenz

Tel +43 1 236 1912 16
Fax +43 1 236 1912 90
wien@stadtland.at
www.stadtland.at

1. TREFFPUNKT KIRCHE AUTAL

- Begrüßung, Einleitung und Erläuterungen

2. BAHNÜBERGANG KALTENBERGSTRASSE

- Dieser Bahnübergang soll neugestaltet werden bzw. eventuell überhaupt wegfallen – dahingehende Planungen der ÖBB betreffen alle Übergänge in Hart
 - Ziel der ÖBB ist es die Eisenbahnkreuzungen sicherer zu machen und Kosten zu sparen!
 - Es wird entweder eine Unterführung (nur Rad+Fuß) oder eine Begleitstraße(?) errichtet
 - Ziel der Gemeinde ist es aber die Qualität und die Querung für Fußgänger und Radfahrer beizubehalten
 - Langfristiges Ziel ist die Auflassung der Kreuzung
 - Nächster Übergang befindet sich weiter weg – der Friedhof ist dann mit dem KFZ von Süden nicht direkt erreichbar; Kirche ist dann mit KFZ von Norden nicht direkt erreichbar.
- Grundstück neben der Bahn ist für Wohnen und Gewerbe bereits gewidmet, liegt aber schon auf dem Gemeindegebiet Lassnitzhöhe, deswegen schwierig Einfluss geltend zu machen, nur Kooperation sinnvoll für zukünftige Entwicklung in diesem Bereich
Wohnnutzung wäre hier jedoch allein aus lärmtechnischen Gründen nicht sinnvoll bzw. sehr schwierig umzusetzen
- Bei der Kirche Autal will die Gemeinde Lassnitzhöhe einen Spielplatz errichten, für einen zukünftigen Wohnbau an dieser Stelle. Hart soll sich daran beteiligen. Ist in Frage zu stellen.
- Oberhalb des Friedhofes: Dichte Einfamilienhausverbauung mit unterschiedlichsten Gebäudeformen (oberhalb des Wäldchens). Wenig Struktur, keine übergeordnete Raumplanung.

3. NEUE WOHNBAUTEN OBERE KALTENBERGSTRASSE

- Sehr beliebte Gegend für junge Familien, da im Hügelland mit teilweise gutem Ausblick, sehr viel erschlossenes und gewidmetes Bauland – jedoch keine direkte Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Weiterer Nachteil: A2 ist je nach Witterung sehr laut zu hören.
- Alles nördlich der Bahn befindet sich jedoch auch in einem Landschaftsschutzgebiet
 - Bedeutet eine BBPL-Pflicht über 3.000 Quadratmeter
 - Diese Verpflichtung ist aber etwas zahnlos geworden => soll wieder schärfer geahndet werden.
 - Gestaltungsbeirat als beratendes Gremium, dem Folge geleistet wird. Führt zur generellen Verbesserung der Bauqualität.

4. SACKGASSE MIT WOHNPROJEKT / OBERE KALTENBERGSTRASSE

- Gestaltungsbeirat berät seit einem guten Jahr zu allen geplanten Projekten, inklusive Architektur und weiteren Fachbereichen
 - Wird sehr gut von Projektwerbern angenommen
 - Gremium wirkt in die Zukunft
 - Geht um Gestaltung, Materialien, Farbgebung, naturnahe Außengestaltung, ...
- Dieser Bereich war Vorreiter in Sachen Verkehrsberuhigung, schon seit langem, Straße wurde verengt und Obstbäume wurden gepflanzt
 - Wunsch nach weiteren solchen Bereichen besteht
 - Autos „rasen“ trotzdem noch durch. Da Sackgasse sind das jedoch vorrangig die Bewohner*innen selbst

5. NEUBAUSIEDLUNGEN

- Mehrere Siedlungen wurden hier bereits über die letzten Jahrzehnte umgesetzt, die ältesten Gebäude wurden vor 30 Jahren errichtet
- Siedlungsbau erzeugt generell sehr viel KFZ-Verkehr + LKW Baustellenverkehr
- Thema Sanierung Gemeindestraßen
 - Es gibt eine Prioritätenliste in der Gemeinde, die gemeinsam mit dem Land Steiermark erstellt wurde, inklusive Erhebung und Befahrung
 - Löcher in der Straßendecke bei Baustellen müssen spätestens ein Jahr danach vertraglich wiederhergestellt werden
 - Personen/Firmen, die Straßen ohne Genehmigung aufgraben, bekommen Auflagen für die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand – Setzungen müssen ein Jahr später ebenfalls saniert werden.
- Bei der älteren Siedlung stellt sich die Frage, ob dort ein Spielplatz verpflichtend ist; Definition Spielplatz aber sehr schwammig und unklar – es reicht eine bestimmte freie Grundstücksfläche aus. Bei neuen Projekten ist die Errichtung (Spielgeräte) mittlerweile verpflichtend.

6. DURCHGANG BRÜHLWALD

- Fehlenden (gekennzeichnete) Wegverbindungen durch den Brühlwald
 - Fehlenden Auszeichnung von (Wander-) Wegen, weil Grundeigentümer dies verwehren
 - Waldbesitzer nicht interessiert, deswegen teilweise abgesperrt – viele Verbotsschilder – (Reiten verboten!)
 - Trotzdem großes, wichtiges Naherholungsgebiet

7. LABESTATION RABERHOF

- Jause, Getränke und Stärkung, Nähe Fischteich

8. RASTBÜHELSTRAßE

- Bebauung: soll nicht weiter forciert werden. Der Fokus soll auf dem Gemeindezentrum liegen (siehe oben)
 - Kein Baustopp, sondern keine Neuwidmungen
 - Eher Bestand halten, Grundstückgrößen verringern, Ein- und Mehrfamilienhäuser bevorzugen
 - Nur dort bauen lassen, wo Infrastruktur bereits vorhanden ist
- Derzeit gibt es in der Gemeinde sehr große Grundstücke mit einer Dichte bis zu 0,4 durch Verringerung der Dichte könnte man die Grundstücke für große Bauträger uninteressant machen
 - Ist auch ein Wunsch der AnrainerInnen
 - Thema Leistbarkeit
- ÖV-Verbindung teilweise ausgebaut, 5 neue Verbindungen(?) in die Stadt Graz, Gemeinde Kainbach hatte leider kein Interesse diese noch weiter in deren Gemeindegebiet zu ziehen => zu hohe Kosten

9. RASTPLATZ KIRCHLEIN ATTEMESHOF

- Prinzipiell schöner Aussichtspunkt mit Aussichts-Bank – jetzt steht allerdings der Neubau im Blickfeld
- Großes Einfamilienhaus mit alter Widmung hier errichtet
 - Teilweise wurde dieses nach Auflagen des Gestaltungsbeirates abgeändert (z.B. Dachform usw.) => jetzt statt Flachdach ein Satteldach. Massiver Eingriff bleibt bestehen.

10. ENDPUNKT IM MARIENBRÄU